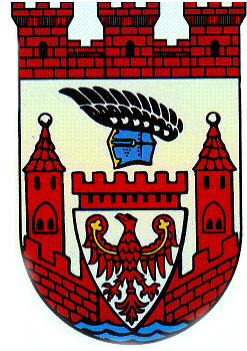


Arbeitsgemeinschaft Spandauer Fußballvereine 1957



Durchführungsbestimmungen für den Spandauer Bürgermeisterpokal 2026

Alle Spiele finden im Sportpark Staaken auf Kunstrasen statt

1. Teilnahmeberechtigung

An der Bürgermeister-Pokalrunde nehmen die 1. Herrenmannschaften der Spandauer Vereine teil. Zusätzlich können – soweit erforderlich – auch 2. Mannschaften vom Veranstalter in den Turnierablauf einbezogen werden.

Nach einem Einsatz für einen Verein im Bürgermeisterpokal ist ein Spieler für einen anderen Verein im selben Wettbewerb nicht spielberechtigt. Vereine, die mit zwei Mannschaften teilnehmen, dürfen Spieler ausschließlich in einer Mannschaft einsetzen.

Bei einem Feldverweis infolge einer Roten oder Gelb-Roten Karte ist der Spieler automatisch für das nächste Spiel seiner Mannschaft im laufenden Wettbewerb gesperrt. Im Falle eines Feldverweises durch eine Rote Karte kann darüber hinaus eine weitere Sperre durch die Sportgerichtsbarkeit des BFV (Berliner Fußball-Verband e. V.) erfolgen.

2. Pokal und Auszeichnungen

Der Sieger erhält den Wanderpokal des Spandauer Bezirksbürgermeisters und ist verpflichtet, diesen im folgenden Jahr zu verteidigen.

Der Pokalsieger ist verpflichtet, den Pokal zum Termin der Auslosung der nächsten Pokalrunde an den Vorstand der Arbeitsgemeinschaft der Spandauer Fußballvereine (Spandauer AG) zurückzugeben.

Die Teilnehmer des Halbfinals erhalten jeweils einen Pokal (bleibt im Besitz des Vereins) sowie einen Spielball.

3. Spielregeln

Die Spiele werden nach den Regeln und Bestimmungen des DFB bzw. des BFV ausgetragen.

Der Spielbericht Online ist zwingend erforderlich und muss spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn freigegeben werden.

4. Spielzeit

Die Spielzeit beträgt 2 × 45 Minuten.

Endet ein Spiel unentschieden, erfolgt unmittelbar ein Entscheidungsschießen.

5. Auswechslungen

Pro Spiel sind bis zu sieben Auswechslungen zulässig. Ausgewechselte Spieler dürfen nicht wieder eingewechselt werden.

6. Spielkleidung und Spielbälle

Bei gleicher Spielkleidung tritt die erstgenannte Mannschaft in ihren Vereinsfarben an, die zweitgenannte Mannschaft ist zum Wechsel verpflichtet (Ausweichkleidung ist mitzuführen).

Die erstgenannte Mannschaft stellt die Spielbälle und ist hierfür verantwortlich.

7. Eintrittsregelung

Die teilnehmenden Vereine erhalten pro Spieltag für maximal 25 Personen (einschließlich Spieler, Betreuer, Vorstandsmitglieder, Physiotherapeuten etc.) freien Eintritt.

Bei Überschreitung dieser Anzahl wird dem Verein die Differenz in Rechnung gestellt. Alle weiteren Personen sind eintrittspflichtig.

Eintrittspreise:

- 5,00 € – Erwachsene
- 3,00 € – Rentner & Schwerbehinderte
- 2,00 € – Spielerfrauen, Jugendliche bis 16 Jahre
- 25,00 € – Dauerkarte
- 15,00 € – ermäßigte Dauerkarte

Jugendliche Mitglieder der Spandauer Vereine erhalten gegen Nachweis freien Eintritt.

8. Organisation

Für die Organisation der Spiele ist die Arbeitsgemeinschaft Spandauer Fußballvereine 1957 zuständig. Sie übernimmt ebenfalls die Kassenführung sowie die Bezahlung der Schiedsrichter.

Die Kasse öffnet mindestens eine Stunde vor Spielbeginn und bleibt bis zur zweiten Hälfte des letzten Spiels geöffnet.

9. Einnahmenverteilung

Nach Abzug aller Kosten werden die Einnahmen wie folgt verteilt:

- Achtelfinal-Verlierer: je 1 Anteil
 - Viertelfinal-Verlierer: je 2 Anteile
 - Halbfinal-Verlierer: je 3 Anteile
 - Unterlegener Finalist: 4 Anteile
 - Sieger: 5 Anteile
 - Spandauer AG (Organisation): 2 Anteile
-

Wir bitten alle mit der Durchführung betrauten Mitarbeiter sowie die teilnehmenden Spieler, sich mit diesen Durchführungsbestimmungen vertraut zu machen. Besonders wird um Beachtung der Ziffern 6 und 7 gebeten.

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Spandauer Fußballvereine dankt für die Unterstützung.

Für den Vorstand

Stefan Pagel 14.April 2026